



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Abt. Jugend- und Familienangebote
Stichwort Revision Tagesbetreuungsgesetz
Leimenstrasse 1, Postfach
4001 Basel

Zürich, 18. August 2016

Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum Entwurf des neuen Tagesbetreuungsgesetzes des Kantons Basel-Stadt.

Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz ist der nationale Verband für Kindertagesstätten, schulergänzende Angebote und Tagesfamilienorganisationen. Der Verband fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau familien- und schulergänzender Kinderbetreuungsangebote und unterstützt seine Mitglieder bei deren Aufgabenerfüllung.

730 Mitglieder mit über 1500 Betreuungsstandorten und 160 Tagesfamilienorganisationen zählen zu seinen Mitgliedern. Im Kanton Baselstadt sind 18 Trägerschaften Mitglied (17 Betreuungseinrichtungen sowie 1 Tagesfamilienorganisation).

Generell

Wir gratulieren zu dieser Gesetzesrevision! Wir empfinden sie als sehr gelungen und wegweisend für andere Schweizer Kantone. Wir begrüssen insbesondere die Wahlfreiheit und finanzielle Gleichbehandlung der Eltern, die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen unter den Betreuungsanbietern und die Sicherung des Zugangs für alle Kinder. Wir gehen davon aus, dass alle Angebote die gleichen Qualitätsanforderungen erfüllen müssen und dass diese im Rahmen der Aufsicht und Bewilligung separat festgelegt und auf einem qualitativ hohen Stand zum Wohl des Kindes sind.

Wir haben jedoch grosse **Fragezeichen**, ob sich diese Umstellung wie geplant mit max. 3% Mehrbelastung und einem **Budget von CHF 2 Mio.** ohne massive Kürzungen für die Anbieter bewerkstelligen lässt.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Ebenfalls stellen wir die neue **Rolle der Vermittlungsstellen** in Frage. Wir empfehlen, dass diese Stellen nur der Information und Beratung der Eltern dienen, im Sinne eines Dienstleistungsangebots, welches von der öffentlichen Hand finanziert ist.

Im Weiteren empfehlen wir eine genauere **Definition der Begriffe in der Tagesfamilienbetreuung**, insbesondere die Benennung der Tagesfamilienorganisation anstelle der Tagesfamilien. Dies vereinfacht die Gleichstellung der Tagesfamilienorganisation(en) mit Kindertagesstätten und schulischen Tagesstrukturen.

Und das letzte Kritikfeld ist Paragraph 17, der in einer Kann-Formulierung zulässt, dass der Regierungsrat sich in die **Preispolitik der Trägerschaften einmischen** kann (Elemente der Preisgestaltung und eine Obergrenze festlegen). Dies beisst sich mit den vorgeschlagenen positiven Grundzügen des neuen Gesetzes, insbesondere mit dem Hinweis im Ratschlag auf Seite 5 zuoberst: „Alle Kindertagesstätten sind in der Preisgestaltung frei“.

Zu den einzelnen Paragraphen:

Paragraph 2

d) Wir empfehlen, den Begriff „Tagesfamilien“ immer durch „Tagesfamilienorganisation“ zu ersetzen, wenn damit der Anbieter = Trägerschaft gemeint ist. So ist eine Gleichwertigkeit mit Einrichtungen (Kitas und schulische Tagesstrukturen) gewährleistet.

→ „Tagesfamilienorganisationen sind Arbeitgeber von Tageseltern, die gegen Entgelt bei sich zu Hause Kinder über längere Zeit betreuen.“

Zusätzlich muss unterschieden werden zwischen Tageseltern, die bei sich zu Hause betreuen (siehe auch PAVO) und Kinderbetreuer/-innen / Nannies, die nicht bei sich zu Hause betreuen. Das sind arbeitsrechtlich und lohnmassig zwei völlig unterschiedliche Betreuungsformen, die wohl vom gleichen Anbieter geleistet werden können, aber unterschiedlich benannt und geregelt werden müssen.

e) neue Formulierung als Folge von 2d): Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsbeiträgen sind Anbieter von Betreuungsplätzen, für die der Kanton und die Gemeinde Betreuungsbeiträge ausrichten.

f) Informations- und Vermittlungsstellen sind, die zum Angebot der Tagesbetreuung informieren, beraten und bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen unterstützen.

Paragraph 5

Kibesuisse empfiehlt den Begriff Chancengleichheit durch den Begriff Chancengerechtigkeit zu ersetzen

Paragraph 7

Dieser Paragraph ist zu streichen, da es auch gute Konstrukte gibt, die keine privaten Leistungserbringer sind (z.B. Zweckverbände von Gemeinden oder einzelne Gemeinden

als Träger). Wir finden diesen Paragraphen als zu einengend und ohne erkennbaren Mehrwert.

Paragraph 8

Abs. 1 lit. c streichen. Der Steuerzahler soll nicht dafür aufkommen, dass jemand mit einem politischen Mandat beispielsweise finanziell unterstützt wird.

Bei Abs. 1 lit. d: eine zuständige und anerkannte Fachstelle die Betreuung als ergänzende Hilfe zur Erziehung angeordnet und bewilligt hat oder die Betreuung der Deutschförderung dient.

Paragraph 9

Wir würden die Altersbegrenzungen mit „in der Regel“ abschwächen, da ein Übertritt individuell angeschaut und das pädagogische Fachpersonal selbst entscheiden soll, ob und wann ein Übertritt zum Wohl des Kindes stattfindet.

Paragraph 10

3. Was wäre ein Beispiel eines Härtefalls? Härtefall für wen? Eltern, Betreuungsanbieter?

4. Wir verstehen nicht, wieso für spezielle Betreuungszeiten zusätzliche Beiträge gesprochen werden sollten. An wen sollen diese gesprochen werden für welche Fälle? Was ist damit gemeint?

Paragraph 11

2. wie soll diese Pflicht geleistet werden, wieso wird dieser Passus ins Gesetz genommen? Das könnte eine Forderung im Pflichtenheft für die Vermittlungsstelle sein. → aus Gesetz streichen.

Kapitel IV: Titel ändern auf Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen
Dito ändern im ganzen Text (12.1., 13.1.)

Paragraph 13

2. Wieso sollen nur Kindertagesstätten Beiträge zur Förderung des Berufsnachwuchses gewährt werden können? Tagesfamilienorganisationen haben den genau gleichen Bedarf und Anspruch.

Paragraph 14

e) Formulierung ändern, denn vier Wochen Betriebsferien zu haben ist kein Angebot: → ...bereit ist, eine Vollzeitbetreuung anzubieten und an maximal vier Wochen pro Jahr geschlossen zu haben.

f) 10 Betreuungsplätze sind eigentlich zu wenig für eine Einrichtung, um sie rentabel betreiben zu können. Wir würden auf ein Minimum von 18 Plätzen erhöhen und den existierenden kleinen Kitas eine Übergangsfrist zur Vergrößerung gewähren.

j) „glaubhaft darlegen“ ist keine gute Formulierung und zeigt auch die Schwäche dieser gesetzlichen Vorgabe. Wir schlagen folgende Formulierung vor: ... über eine solide Mehrjahresfinanzplanung verfügt.

Paragraph 16

Wie eingangs erwähnt, scheint uns die Rolle der Vermittlungsstelle unklar definiert und nicht losgelöst von der ehemaligen Definition. Wenn die Eltern eine wirkliche Wahlfreiheit haben, kann es nicht sein, dass die Vermittlungsstelle für eine ausgeglichene Verteilung sorgt.

Absatz 2 und 3 streichen und die Vermittlungsstelle wirklich zu einem reinen Dienstleister umfunktionieren.

Paragraph 17

Wir empfehlen dringend, Absatz 4 und 5 zu streichen: Diese beiden Punkte können Kitas und TF-Organisationen massiv in ihrer unternehmerischen Arbeit einschränken.

Absatz 4: Was sind Elemente der Preisgestaltung?

Absatz 5: Maximalpreis festlegen. Widerspricht dem freien Markt.

3. neuer Titel: Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsbeiträgen

Paragraph 24.

2. Wieso soll die öffentliche Hand hier einen Beitrag an die Geschäftsstelle leisten und im Kitabereich nicht?

Wenn zusätzliche Beiträge gesprochen werden, dann für alle Bereiche. Geschäftsstellen müssen sowohl Einrichtungen als auch die TF-Organisation führen. GS-Kosten sollten Teil der Vollkostenrechnung sein.

Paragraph 25

b) siehe Bemerkungen zu 10.4.

Paragraph 29

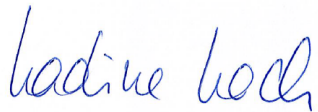
1. Mitarbeitende in Kitas und TF-Organisationen

Vielen Dank für die Prüfung unserer Stellungnahme (Brief + ausgefüllter Fragebogen).

Nochmals ein grosses Dankeschön für die sehr gute, für andere Kantone wegweisende, Erarbeitung des neuen Gesetzesentwurfs des Kantons Basel-Stadt!

Wir stehen gerne für ein ergänzendes persönliches Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz



Nadine Hoch
Geschäftsleiterin

Beilage: Fragebogen ausgefüllt